

Sitzungsvorlage Nr. 2024/20

Aktenzeichen: 131.17

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
06.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	18.03.2024	5

Betreff:

Neuwahl des Kommandanten der Abteilung Weißbach der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach sowie dessen Stellvertreters:
Zustimmung des Gemeinderats nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Wahl von Markus Fenzl zum Kommandanten der Abteilung Weißbach der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach wird zugestimmt.
- 2.) Der Wahl von Matthias Hess zum stellvertretenden Kommandanten der Abteilung Weißbach der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	18.03.2024	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt			Produktkonto	
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

In der Abteilungsversammlung vom 26.02.2024 hatten die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach - Abteilung Weißbach – turnusmäßig den Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter neu zu wählen. Die beiden bisherigen Amtsinhaber, Abteilungskommandant Markus Fenzl und dessen Stellvertreter Matthias Hess, haben sich dabei erneut zur Wahl gestellt.

In geheimer Wahl sind dann Herr Markus Fenzl mit einer Gegenstimme und Herr Matthias Hess ohne Gegenstimme in ihren Ämtern bestätigt worden.
Beide haben erklärt, die Wahl anzunehmen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz (FwG) muss der Gemeinderat dieser Wahl nun noch zustimmen, bevor der Bürgermeister die zwei Gewählten dann förmlich für die gesetzliche Amtszeit von fünf Jahren bestellen kann.